

24.09.98**Antrag
des Saarlandes**

**Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik
über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege
(Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV)****- Antrag des Landes Hessen -****Punkt 10 der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998****Der Bundesrat möge beschließen:**

Um ein exaktes und verlässliches Abbild der Entwicklungsverläufe in der pflegerischen Versorgung zu gewinnen und auf dieser Grundlage mit pflegerischen Angeboten rechtzeitig und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis auch im Pflegebereich erforderlich.

Mit dem Verordnungsentwurf soll eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der erforderlichen Daten als neue Bundesstatistik geschaffen werden.

Wie der Bundesrat in seinem Beschluß vom 17.10.1997 (BR-Drs. 707/97 (Beschluß)) festgestellt hat, ist es jedoch nach wie vor dringend erforderlich, Entlastungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich statistischer Erhebungen zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Schaffung neuer Statistiken an die zwingende Voraussetzung zu binden, daß im Gegenzug durch Abschaffung oder Einschränkung bestehender Statistiken eine mindestens gleich große Kostenersparnis erzielt wird (Omnibus-Prinzip). Eine Steigerung des Aufwandes für öffentliche Statistiken läßt die Situation der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht zu.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, vor Erlaß der Pflegestatistik-Verordnung zu prüfen, welche Statistiken stattdessen wegfallen oder eingeschränkt werden müssen.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1998